



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn  
Dr. Diether Dehm, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Johannes Geismann

Staatssekretär

Beauftragter für die Nachrichtendienste  
des Bundes

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

AZ 711- 151 00 – An 2 / NA 3 / 19 VS-NfD (ohne Anlage offen)

Berlin, 8. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre schriftlichen Fragen Nummer 542 und 543 für den Monat September 2019

*Welche Auskünfte gibt die Bundesregierung bzgl. der durch den Bund der Steuerzahler in dessen Schwarzbuch 2015 generell gerügten Veranstaltungen des Bundesnachrichtendienstes („Wir alle bezahlen die Wiesn-Trips für Geheimagenten“, [www.stern.de](http://www.stern.de) vom 30. September 2015) anlässlich des Oktoberfests vom 22.9.-7.10.2019 über die dort angefallenen Kosten (bitte die Gesamtkosten aufschlüsseln nach Bewirtung, Fahrgeschäfte, Betreuung, Beherbergung, Transport) sowie Zahlen zu den an einzelnen Veranstaltungen anwesenden Geheimdienstlern bzw. sonstigen Teilnehmenden (bitte nach Angehörigen des Bundesnachrichtendienstes und anderer Geheimdienste differenzieren), damit diese mit den Gesamtkosten und Teilnehmenden früherer Veranstaltungen verglichen werden können?*

*Wie rechtfertigt die Bundesregierung eine etwaige Einstufung der erbetenen Auskünfte zu den Veranstaltungen des Bundesnachrichtendienstes anlässlich des Oktoberfests vom 22.09.-7.10.2019 als Verschlussache, etwa wegen „nachteiliger Auswirkungen auf die Interessen der Bunderepublik Deutschland“ oder drohender „Rückschlüsse auf die Interessen der beteiligten ausländischen Nachrichtendienste“ (vgl. Schriftliche Frage Nr. 1 des MdB Hunko in BT-Drs. 18/6521 sowie Mündliche Frage Nr. 6 in Plenarprotokoll 18/189; Mündliche Fragen des MdB Ströbele Nrn. 24/15, 42/15 bzw. 5/16 in den Plenarprotokollen 18/111, 18/114 bzw. 18/189 sowie Schriftliche Fragen Nr. 1 in BT-Drs. 18/6521 und Nr. 4 in BT-Drs. 18/6603), obwohl hier nur Zahlen statt Datierungen oder Details einzelner Veranstaltungen sowie Teilnehmenden erfragt werden, der Zeitraum des Oktoberfests ohnehin öffentlich bekannt ist und das Kanzleramt dem MdB Ströbele z.B. die Endkosten der Oktoberfest-Feiern 2015 des BND gänzlich offen nannte?*

beantworte ich wie folgt:

Die Antwort auf die Schriftliche Frage 9/542 kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. In der Antwort zu der genannten Frage sind Auskünfte enthalten, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste müssen Einzelheiten über die Ausgestaltung der Kooperation vertraulich behandelt werden. Die vorausgesetzte Vertraulichkeit der Zusammenarbeit ist die Geschäftsgrundlage für jede Kooperation unter Nachrichtendiensten. Dies umfasst neben der Zusammenarbeit als solcher auch Informationen zur konkreten Ausgestaltung sowie Informationen zu Fähigkeiten anderer Nachrichtendienste. Darüber hinaus können Angaben zu Art und Umfang des Erkenntnisaustauschs mit ausländischen Nachrichtendiensten auch Rückschlüsse auf Aufklärungsaktivitäten und -schwerpunkte der Nachrichtendienste des Bundes zulassen. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu den Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbareren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Frage Nr. 9/543:

Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. In der Antwort zu der genannten Frage zum Oktoberfest 2019 sind Auskünfte enthalten, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste müssen Einzelheiten über die Ausgestaltung der Kooperation vertraulich behandelt werden. Die vorausgesetzte Vertraulichkeit der Zusammenarbeit ist die Geschäftsgrundlage für jede Kooperation unter Nachrichtendiensten. Dies umfasst neben der Zusammenarbeit als solcher auch Informationen zur konkreten Ausgestaltung sowie Informationen zu Fähigkeiten anderer Nachrichtendienste. Darüber hinaus können Angaben zu Art und Umfang des Erkenntnisaustauschs mit ausländischen Nachrichtendiensten auch Rückschlüsse auf Aufklärungsaktivitäten und -schwerpunkte der Nachrichtendienste des Bundes zulassen. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu den Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbareren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich

SEITE 3 VON 3 machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jiw' followed by a horizontal flourish.